

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **17.11.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	098/2022
Rat Nr.	6/2022

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Breuer, Paul

ABB-Fraktion

Engels, Günter

CDU-Fraktion

Engels, Hans Günther

CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Gordon, Christina

SPD-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Jahn, Gabriele, Dr.

Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Jaritz, Karin

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Krüger, Ute

SPD-Fraktion

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mandt, Christian

CDU-Fraktion

Montenarh, Stefan

UWG/Forum-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schmitz, Thomas

SPD-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

ab TOP 10

Schwarz, Wolfgang

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Süß, Marc

ABB-Fraktion

Taft, Linda, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tourné, Peter, Dr.

SPD-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

von Canstein, Charlotte, Dr. CDU-Fraktion
 von Gliscynski, Florian Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
 Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
 Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
 Cugaly, Ralf
 Obladen, Ralf
 Palenta, Daniela
 Römer, Sebastian
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 von Bülow, Alice, Beigeordnete
 Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn FDP-Fraktion
 Görg-Mager, Tina Bündnis 90/Grüne-Fraktion
 König, Dirk UWG/Forum-Fraktion
 Kuhn, Arnd Jürgen, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion
 Marx, Bernd CDU-Fraktion
 Mael, Sascha CDU-Fraktion
 Meyer, Thomas CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77 vom 08.09.2022	
4	"Heimat-Preis - Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"; Heimat-Preis 2022 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises	622/2022-11
5	Bebauungsplan He 16 "Teilbereich Umgehungsstraße" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss	599/2022-7
6	21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hersel, Einleitung des Verfahrens	601/2022-7
7	6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Sechtem; Ergebnis der Offenlage; Beschluss	460/2022-7
8	5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim	556/2022-1
9	11. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004	405/2022-1
10	Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim	561/2022-3
11	Beratung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024	290/2022-2
12	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	639/2022-2
13	Beratung des Stellenplans 2023 und 2024	642/2022-11
14	Wiederaufbauplan der Stadt Bornheim	640/2022-2

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
15	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	643/2022-5
16	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	636/2022-1
17	Neubesetzung der vom Rat zu bestellenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Integrationsausschusses	565/2022-1
18	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	563/2022-1
19	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022 betr. Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Bornheim	567/2022-5
20	Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 18.11.2022	652/2022-11
21	Mitteilung betr. Einführung eines Klima-Tests in Gremienvorlagen der Stadt Bornheim	658/2022-12
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	662/2022-1
23	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 11 und 13 zusammen zu behandeln.
2. den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11, 13, 12, 14, 17-23.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage Frau Dr. Will

Warum hat die Bürgerstiftung auf ihr Schreiben von September, betr. zur Verfügung Stellung von 2 Sandkästen für Flüchtlingsunterkünfte bisher keine Antwort erhalten?

Antwort:

Wird mitgeteilt.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77 vom 08.09.2022	
----------	--------------------------------------------------------------	--

Der Rat erhebt gegen Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 77 vom 08.09.2022 keine Einwände.

4	"Heimat-Preis - Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"; Heimat-Preis 2022 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises	622/2022-11
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Sitzung wird von 18.20 Uhr bis 18.30 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt den Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 19.10.2022 (Vorlage 591/2022-11) zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan He 16 "Teilbereich Umgehungsstraße" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss	599/2022-7
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 16 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Plangeltungsbereich umfasst einen Bereich zwischen der Stadtgrenze Bonn, der Allerstraße, dem Mittelweg und der Bahntrasse der HGK (Güterverkehr). Ziel ist die Festsetzung eines Teilbereichs der geplanten Umgehungsstraße in Hersel und die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Grünflächen.

Abstimmungsergebnis

34 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, UWG, ABB, Lehman, BM)
09 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)

6	21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hersel, Einleitung des Verfahrens	601/2022-7
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet befindet sich ausgehend von der Roisdorfer Straße entlang des Mittelwegs nach Nordosten verlaufend zur L 300. Ziel ist die Ausweisung der geplanten Umgehungsstraße als Hauptverkehrsstraße.

Abstimmungsergebnis

34 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, UWG, ABB, Lehman, BM)
09 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)

7	6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Sechtem; Ergebnis der Offenlage; Beschluss	460/2022-7
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. die vorliegende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem mit der vorliegenden Begründung.

- Einstimmig -

8	5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim	556/2022-1
----------	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 5. Satzung vom..... zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim vom 03.05.2004:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 17.11.2022 aufgrund der §§ 69 ff. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 wird Nr. 12 wie folgt neugefasst:

"jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII, mit eigener vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeter Geschäftsordnung, der/die durch die jeweilige Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII bestellt wird."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

9	11. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004	405/2022-1
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Die Verwaltung teilt mit, dass in § 9 Abs. 3 Ziffer 4 zu streichen ist.

Die SPD-Fraktion beantragt § 14 Abs. 2 um „das Radverkehrskonzept“ zu erweitern.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

11. Satzung vom zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1, 41 Abs. 2 und 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin folgende Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 wird wie folgt geändert:

1. Der Zuständigkeitsordnung wird folgende Präambel hinzugefügt:

Rat und Verwaltung arbeiten vertrauensvoll zum Wohle und im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bornheim zusammen. Der Rat entscheidet über die Festlegung strategischer Ziele und versteht seine Aufgabe vornehmlich als Steuerungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstanz. Der Verwaltung obliegen neben der Entwicklung und Einbringung von Zielen zur Stadtentwicklung die Erarbeitung von Sachverhalten, die Entwicklung von Lösungsvorschlägen und deren fachliche Darstellung zur Vorbereitung der vom Rat zu treffenden Beschlüsse.

Der Rat entscheidet über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung obliegt der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister. Ebenso leitet und verteilt sie / er die Geschäfte.

2. § 2 erhält folgende ergänzte Fassung:

Den vom Rat gemäß § 57 GO gebildeten Ausschüssen obliegt die Beratung aller ihren Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten. Alle Ausschüsse haben die Aufgabe, bei der Beratung und Entscheidung über die ihnen obliegenden Angelegenheiten die nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Belange eines wirksamen Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Die gesamthafte Beratung derselben Sachverhalte in mehreren Ausschüssen ist grundsätzlich zu vermeiden. Ausschüsse können jedoch durch gemeinsame Beratung oder einen Verweis in den entsprechenden Ausschuss andere Fachausschüsse in der Beratung spezieller Sachverhalte bzw. Teilaspekte - die diese Ausschüsse betreffen – beteiligen. Bei unterschiedlichen Beratungsergebnissen entscheidet der HFA nach §3 (1) Nr. 1 dieser Zuständigkeitsordnung.

3. § 3 Abs. 9 erhält folgende geänderte Fassung:

(9) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über alle städtischen Wirtschafts-, Struktur- und Tourismusangelegenheiten, Maßnahmen der Digitalisierung und des E-Government, soweit nicht ein anderes Gremium oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind.

4. § 3 Abs. 10 wird gestrichen

5. § 3 Abs. 11 wird zu Abs. 10

6. § 3 Abs. 12 wird zu Abs. 11 und erhält folgende geänderte Fassung:

(11) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, soweit der Rat oder ein anderer Ausschuss nicht zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Haupt- und Finanzausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

7. § 3 Abs. 13 wird zu Abs. 12 und erhält folgende geänderte Fassung:

(12) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Miet- und Pachtangelegenheiten betreffend Grundbesitz.

8. § 8 Abs. 5 erhält folgende geänderte Fassung:

(5) Der Jugendhilfeausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Jugendhilfeausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

9. § 9 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

(1) Dem Stadtentwicklungsausschuss obliegt die Vorberatung aller nach den gesetzlichen Vorschriften vom Rat zu beschließenden raum-, regional- und stadtplanerischen Maßnahmen. Er berät ferner über

1. den Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen (§§ 11 und 12 BauGB), soweit die Kosten 100.000 Euro übersteigen,

10. § 9 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:

(3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist vor Erteilung einer Genehmigung über folgende Maßnahmen zu informieren, wenn diese von erheblicher städtebaulicher Bedeutung sind und Auswirkungen weit über das Grundstück hinaus haben, auch hinsichtlich angrenzender Straßen:

1. Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB,
2. Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB,
3. Vorhaben nach § 34 BauGB.

11. § 9 Abs. 6 erhält folgende geänderte Fassung:

(6) Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss nicht zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und

2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Stadtentwicklung über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

12. § 10 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

(2) Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur berät insbesondere

1. folgende Angelegenheiten des Umweltschutzes
 - 1.1 Landschaftspläne
 - 1.2 Lärmschutz,
 - 1.3 Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - 1.4 Ausgleichsmaßnahmen,
 - 1.5 Abgrabungen, Deponien und Altlasten,
 - 1.6 Abfallwirtschaft,
 - 1.7 Wasserwirtschaft,
 - 1.8 Flächenverbrauch und Landwirtschaft,
 - 1.9 Umweltbelastungen allgemeiner Art für die Bevölkerung einschließlich der Einholung diesbezüglicher Umweltgutachten,
2. folgende Angelegenheiten des Klima- und Naturschutzes
 - 2.1 Planungen und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung einschließlich Empfehlungen zur Energiewirtschaft,
 - 2.2 Planungen und Maßnahmen des Artenschutzes und der Biodiversität,
 - 2.3 Planungen und Maßnahmen zur Neuanlage, Unterhaltung und zur Sanierung öffentlicher Grünflächen,
3. Festlegen von besonderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. von Umwelt-, Energie-, Natur- und Klimaschutztagen, -wettbewerben, -preisen, Umweltsäuberungsaktionen und zu allgemeinen Umweltthemen.

13. § 10 Abs. 4 erhält folgende geänderte Fassung:

(4) Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Umwelt, Klima und Natur über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

14. § 11 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:

(3) Der Schulausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Schulausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

15. § 12 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:

(3) Der Ausschuss für Sport, Kultur und entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

16. In § 14 wird die Überschrift durch „Zuständigkeit des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses“ ersetzt.

17. § 14 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

(2) Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss entscheidet über die Verkehrsrahmenplanung, das zukünftige Mobilitätskonzept und das Radverkehrskonzept.

18. § 14 Abs. 4 erhält folgende geänderte Fassung:

(4) Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Mobilitätsausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

19. § 15 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:

(3) Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

20. § 16 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:

(3) Der Feuerwehrausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Feuerwehrausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

21. § 17 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin nimmt die Aufgaben wahr, die ihm/ihr durch die Gemeindeordnung oder sonstige Rechtsvorschriften übertragen wurden.

22. § 17 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende geänderte Fassung:

(2) Dem Bürgermeister/Der Bürgermeisterin werden insbesondere übertragen:

4. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. geistiger Leistungen bis zur Höhe von 100.000 Euro je Gesamtmaßnahme, die Vergabe von städtischen Baumaßnahmen bis zur Höhe von 100.000 Euro,

Artikel II

Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

10	Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim	561/2022-3
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim (Gefahrenabwehrverordnung):

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, § 33 Abs. 2 und § 34 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) und § 15 Abs. 2 des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18. Dezember 2002 (GV NRW Seite 656), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790) wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschlusses des Rates vom 17.11.2022 für das Gebiet der Stadt Bornheim folgende 1.

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim erlassen:

I. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 – Tiere

(1) Tierhalter und Tierhalterinnen und diejenigen, denen die Aufsicht über Tiere übertragen ist oder die diese Aufsicht tatsächlich ausüben, haben dafür zu sorgen, dass Ihre Tiere oder die Tiere, über die ihnen die Aufsicht übertragen wurde oder über die sie die Aufsicht tatsächlich ausüben -insbesondere

1. von Spielplätzen, Bolzplätzen, Schulgeländen und Kindertageseinrichtungen ferngehalten werden,
2. die Straßen, Gehwege und Bürgersteige nicht beschmutzen,
3. von Ackerflächen, welche zur Produktion von Nahrungsmitteln und Viehfutter genutzt werden, ferngehalten werden.

Hiervon ausgenommen sind Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung, die Blindenhunde mitführen sowie andere speziell ausgebildete Begleithunde und Tiere, die üblicherweise ohne Aufsicht umherlaufen, wie z. B. Katzen.

Alle weiteren Pflichten für Tierhalter und Tierhalterinnen ergeben sich aus dem Landeshundegesetz NRW.

(2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

(3) Wer einen Hund ausführt, hat Hundekotbeutel in ausreichender Anzahl oder ein anderes geeignetes Behältnis zur Aufnahme und zum Transport von Hundekot mitzuführen. Der Hundeführer muss die mitgeführten Hundekotbeutel oder ein entsprechendes Behältnis gegenüber Ordnungskräften auf Verlangen jederzeit vorzeigen können. Die nach Abs. 1 verantwortlichen Personen haben die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Hiervon ausgenommen sind Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung, die Blindenhunde mitführen.

(4) Wilde Katzen und Stadtauben dürfen nicht zielgerichtet oder gezielt gefüttert werden.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

11	Beratung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024	290/2022-2
----	-------------------------------------------	------------

Beschluss:

Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse.

- Einstimmig -

12	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	639/2022-2
-----------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.) in Höhe von 50.000 EUR
- b) Produktgruppe 1.12.04 ÖPNV in Höhe von 172.000 EUR

- Einstimmig -

13	Beratung des Stellenplans 2023 und 2024	642/2022-11
-----------	------------------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Rat verweist die Stellenpläne für die Jahre 2023 und 2024 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

- Einstimmig -

14	Wiederaufbauplan der Stadt Bornheim	640/2022-2
-----------	--------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den als Anlage beigefügten Wiederaufbauplan gemäß der Richtlinie zum Wiederaufbau in NRW und
2. beauftragt die Verwaltung, entsprechende Förderanträge zu stellen und im Antragsverfahren eventuell erforderlich werdende Änderungen und Ergänzungen des Wiederaufbauplans vorzunehmen.

- Einstimmig -

15	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	643/2022-5
-----------	------------------------------------------------------------	-------------------

- abgesetzt -

16	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	636/2022-1
-----------	----------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1. in den **Schulausschuss**

- a) als beratendes Mitglied Herrn SKB **Phil Robin Weber** zur Vertretung der Stadtschülervertreter.
- b) als stv. beratendes Mitglied Herrn SKB **Jonas Küpper** zur Vertretung der Stadtschülervertreter.

1.2. in den **Mobilitäts- und Verkehrsausschuss**

- a) als beratendes Mitglied Herrn SKB **Kurt Schiwy** zur Vertretung des ADFC, anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Herrn Stefan Wicht.
- b) als stv. beratende Mitglieder Herrn SKB **Rainer Berns** und Herrn SKB **Matthias Demmer** zur Vertretung des ADFC, anstelle des neuen beratenden Mitgliedes Herrn Kurt Schiwy und des ausscheidenden Mitgliedes Herrn Karlheinz Fischer.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Neuwahlen des Jugendamtselternbeirates neue beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss tätig sind.

Bisher (bis 02.11.2022)

Beratendes Mitglied: Ferdinand Gröll
Stellvertretung: Yvonne Helbig

Neu (ab 03.11.2022)

Beratendes Mitglied: Yvonne Helbig
Stellvertretung: Sandra Rosche-Förster

- Einstimmig -

17	Neubesetzung der vom Rat zu bestellenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Integrationsausschusses	565/2022-1
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, die dem Integrationsausschuss obliegenden Aufgaben (§ 13 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
2. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsausschusses fest auf insgesamt **9**, wovon
 - **3** stimmberechtigte Ratsmitglieder und
 - **1** stimmberechtigte sachkundige Bürger/innen vom Rat zu bestellen und
 - **5** stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu wählen sind.

Die Ratsmitglieder

3. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen in den Integrationsausschuss:

als Mitglieder:

als persönliche/n Stellvertreter/in:

3.1. von der CDU-Fraktion

RM Christian Mandt

RM Bernd Marx

3.2. von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

RM Maria Koch

RM Dr. Arnd Kuhn

3.3. von der SPD-Fraktion

RM Dr. Peter Tourné

RM Rainer Züge

3.4. von der UWG/Forum – Fraktion

SKB Gottfried Dux

RM Frank Roitzheim

- Einstimmig -

18	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	563/2022-1
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Beschluss:

Der Rat verweist die Vorlage in den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie und empfiehlt dem Ausschuss den Integrationsausschuss zu beteiligen.

- Einstimmig -

19	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022 betr. Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Bornheim	567/2022-5
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Die SPD-Fraktion beantragt den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:
Der Rat beschließt, die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zunächst zurück zu stellen und empfiehlt eine perspektivische Mittelbildung in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zunächst zurück zu stellen und empfiehlt eine perspektivische Mittelbildung in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

38 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann, BM)
05 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, ABB)
01 Stimmenthaltung (Schumacher)

20	Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 18.11.2022	652/2022-11
----	------------------------------------------------------------------------------	-------------

- Kenntnis genommen -

21	Mitteilung betr. Einführung eines Klima-Tests in Gremienvorlagen der Stadt Bornheim	658/2022-12
----	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

RM Hanft betr. weiterer Klärungsbedarf

Will man bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes den Klimatest praktizieren und nach welchen Kriterien soll dies ablaufen?

Antwort:

Ja es gibt Klärungsbedarf.

RM Kabon

Sind das wirklich keine finanziellen Auswirkungen wie das hier dargestellt wird?

Antwort:

Im Grunde sind damit finanzielle Auswirkungen verbunden, weil es zusätzliche Arbeitszeit kostet. In allen Fachbereichen muss das Thema mitbedacht werden.
Es wird auch davon ausgegangen, dass Schulungen notwendig werden.

22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	662/2022-1
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mündliche Mitteilung

des Bürgermeisters betr. neue Kampagne um für die Stadt zu werben
Kontaktaufnahme zum Senior Expert Service, Alanus-Hochschule und Fachhochschulen für den Bereich Tiefbau

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 662/2022-1 Kenntnis genommen.

23	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Reile betr. Rat 08.09.2022, Einführung eines Energiesparmodells an Bornheimer Schulen

Wurde die Stadt informiert, dass in einigen Schulen die Raumtemperatur nicht absenkbar ist, da keine regelbaren Thermostate an den Heizkörpern installiert sind?

Wann und wie wird das Problem behoben?

Antwort:

Die Hausmeister sind aufgerufen eine entsprechende reduzierte Vorlauftemperatur und andere Maßnahmen zu ergreifen, die zielführend sind, um Energie zu sparen. Soweit Erfordernisse der Optimierung da sind, sollen diese umgesetzt werden.

Die Schwachstellen müssen identifiziert und abgestellt werden.

RM Schumacher betr. Anstieg von Zuwanderungen von Flüchtlingen

Ich konnte bisher keine Antwort auf meine Frage

„Wie hoch ist der Anteil an männlichen Flüchtlingen im wehrpflichtigen Alter?“ entnehmen oder habe ich die übersehen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Prinz betr. Bürgerversammlung zum Baugebiet He09, Verkehrsgefährdung durch Hecke des Eckgrundstücks Elbestr/Moselstraße, ragt viel zu weit auf den ohnehin beengten Gehweg

Kann die Verwaltung dem Sachverhalt nachgehen und entsprechende Maßnahmen einleiten, so dass der Gehweg sowohl an der Moselstraße als auch an der Elbestraße in diesem Bereich wieder in seiner vollen Breite nutzbar wird?

Antwort:

Der Eindruck konnte nicht bestätigt werden, wird aber nochmals kurzfristig überprüft.

RM Züge betr. Richtlinie der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur und Brauchtumpflege von 2001, wichtige und unwichtige Karnevalsveranstaltungen

1. Was war die Grundlage festzustellen, dass die Karnevalszüge in Sechtem und Hemmerich nicht besonders förderungswürdig sind?
2. Hat die Regelung noch einen Belang, da dafür keine Haushaltsmittel angesetzt sind?

3. Wäre es nicht sinnvoll, solche Regelungen zu überprüfen?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Peters

1. Könnte diese Richtlinie den Ortsausschüssen und Karnevalsgesellschaften kommuniziert werden?

Antwort:

Dies wird aufgegriffen.

2. Wie ist der neue Sachstand Kita Windrad?

Antwort:

Das Gutachten kommt mit den Messungen zum Schluss, dass keine Überschreitung von Grenzwerten vorliegt, so dass das Gebäude bauphysikalisch unbedenklich ist. Das Problem besteht in der Nutzung. Die Betriebsärztin hat bei den Beschäftigten und den Kinder, die die Kita verlassen haben, Verbesserungen im Gesundheitszustand festgestellt. Es gibt die Empfehlung, die Kita nicht weiter zu nutzen, da die Auffälligkeiten vorhanden sind. Soweit eine objektive Unbedenklichkeit attestiert wird, sind im Keller Dinge gelagert, die Feuchtigkeit aufnehmen und annehmen, von denen gewisse Belastungen ausgehen und vielleicht auf besonders sensiblen Personen negative Wirkungen haben können. Deswegen wird man dazu kommen müssen, den Keller komplett zu räumen und aus der Kindergartennutzung herauszunehmen. Dies wird jetzt in der Verwaltung geklärt. Die Informationen der Eltern und Mitarbeiter über die Ergebnisse werden derzeit vorbereitet.

3. betr. Schwimmkurs „Sporteinander“, Sachbearbeiterwechsel, jetzt muss das komplette Schwimmbecken bei doppelter Gebühr benutzt werden
Kann die Stadt prüfen, ob nicht die alte Regelung (Sperrung des halben Beckens) wieder umgesetzt werden kann?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Kretschmer

1. betr. LKW-Parksituation vor dem SUTI-Gelände auf dem Schotterstreifen, beim Verlassen werden die Schottersteine auf den Radweg transportiert was für die Radfahrer zur Verkehrsgefährdung wird
Kann dies geprüft werden?

Antwort:

Es handelt sich um öffentliche Flächen. Die Verkehrsverwaltung wird dies prüfen.

2. betr. Verkehrsgefährdung durch Schüleransammlungen beim Überqueren der Straße zum SUTI-Center durch Nutzung des Seitenwegs anstatt des Fußgängerüberweges
Kann die Verwaltung die Schulleitung bitten, die Schüler zu bitten, den Fußgängerüberweg zu nutzen?

Antwort:

Auch wenn der Einfluss von Schulleitern und Lehrern auf das Verhalten von Schülern außerhalb des Schulgeländes relativ überschaubar ist, wird dies nochmals kommuniziert.

RM Schumacher betr. Rast- und Verweilplätze

1. Wer und aus welchem Grund wurde die Bank am Aussiedlerhof Aeltersgasse vor 2 Jahren entfernt?

Antwort:

Wird geprüft.

2. Kann die defekte Bank an der Verlängerung des Blütenwegs repariert werden und könnte man die zweite Bank vom Blütenweg nicht an der Aeltersgasse wieder aufstellen?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Lehmann

Wer hat das Symbol Radweg auf der Straße angebracht?

Auf der linken Seite Fahrtrichtung Bornheim ist ein ausgeschilderter Radweg und der Radweg vor dem Schotterstück ist nur auf dem Boden markiert aber nicht mit einem Verkehrszeichen.

Antwort:

Ohne Verkehrsschild ist es kein gewidmeter Radweg, wird aber als solcher genutzt.

RM Breuer

Was unternimmt die Stadt bezüglich der Aufkleber „Eating Animals“ auf Stopp-Schildern?

Antwort:

Die Hinweise werden aufgenommen und die Schilder werden ersetzt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung